



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.XXVI. Der Reichs-Stände bewegliche Vorstellung dagegen; von der Ober-Pfältzischen Religion-Sache. Kayserliche verlangen Dilation auf 8. Tage, wegen Subscription des Recessus, welche endlich

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
Sept.

§. XXVI.

1649.
Sept.

Reichs-Stände thun dagesen bewegliche Vorstellung.)

Weil man nun dieses Tages in dem Reichs-Rath sich keines einmüthigen Schlusses vereinigen kunte, indem die Churfürstlichen darbey verblieben, daß mit den Kayserlichen und Schwedischen aus der Sache zu reden sey, welches die Fürstlichen gedachter maßen geschehen ließen; So versammelten sich Sonnabends den 1. Sept. mit dem frühesten aller Churfürsten und Stände anwesende Abgesandten auf dem Rathhaus, und verzogen die Fürstlichen und Städtischen so lange, bis die Churfürstlichen unter sich deliberiret hatten; worauf man zur Re- und Correlation schritt. Damit verzoghe sichs bis 11. Uhr, da man dann sich alsbald bey dem Duca d'Amalfi angeben ließ, welcher zur Resolution ertheilte, weil Wolmar belägerig, könte man nur zu demselben sich verfügen, jedoch wolte derselbe auch wohl selbst dahin kommen, wann es das Reichs-Directorium nöthig befände; welches auch geschah, und die sämtlichen Kayserlichen Gesandten in des Wolmars Quartier sich versammelten, denen der Chur-Maynische Abgesandte Wehl proponirte: „Demnach Se. Fürstliche Gnaden und die andern Kayserlichen Abgesandten an der Chur-Fürsten und Stände Gesandten gestern so mündlich schriftlich communicirt hätten, wessen die Römisch-Kayserliche Majestät sich mit dem anoelangten Courier, betreffend den Reces, so von Seiten der Stände allbereit subscribirt worden, erkläret; so hätte man nicht unterlassen, gestern und heute sich zusammen zu thun, und das Werck seiner Wichtigkeit nach zu überlegen, auch noch gestern Abends mit dem Herrn Ersklein aus der Sache zu reden. Wie nun zwar Ihrer Kayserlichen Majestät Sorgfalt vernommen worden, dero wegen Ihre zuorderst allerunterthänigster Dank zu sagen: Also befinde man gleichwohl, daß der Reces, von welchem die Quæstio von den höchsten beyden Partheyn, nemlich denen Kayserlichen und Röniglich-Schwedischen, reifflich erwogen, debattirt, und endlich mit Zuziehung der Stände, welche, daß quovis modo zu schließen sey, rathsam geachtet,

auch geschlossen, und da die Sache nicht länger aufzuhalten gewesen, von Seiten der Stände zur Subscription geschritten worden, die also salva fide publica nicht könten zurück gehen. Es hätten die Röniglich-Schwedischen noch gestern Abends die Warnung wegen Ausschreibung derer Winter-Quartiere und Magazine, wie auch Verstärkung der Guarisonen wiederholer, im Fall heute die Subscription nicht erfolgte, daß man also in höchster Gefahr, und im Fall die Kayserlichen nicht subscribirten, der Ruin des Römischen Reichs vor Augen. Es hätten die Stände sich schon hoch angegriffen, und wohl fast eine Million Rthlr. auf die Satisfaction-Gelder hinaus gegeben, denen auf solche Maasse, und wann die Subscription sich verzögern sollte, die Frucht des Friedens entnommen würde. Man erinnere sich, wgs die Röniglich-Französischen vor schwehre Androhungen dieser Lage durch das Reichs-Directorium den Ständen andeuten lassen, ingleichen, daß gestern Herr Ersklein sich expresse erkläret, falls man von Seiten der Kayserlichen Gesandten nicht Parole halte, würden sie gezwungen werden, die Schwedischen Kriegs-Völcker von denen Ständen ab- und in das Rönigreich Böhmen zu führen: auch sich über die neuerlichen Consilia hoch beschwehret, und daß nunmehr andere kämen, so dasjenige wolten ändern, was die Kayserlichen Gesandten, so hier gewesen, schon abgemachet; sie wären nicht allhier, zu tractiren, wie zu Münster geschehen, sondern es müsse Parole gehalten werden, wie sie denn ihres Theils erbidtig, allem nachzukommen, wozu sie schuldig. Wolten vor Gott und der Welt entschuldiget seyn, wofert wegen der Kayserlichen Subscription Ungelegenheiten erfolgen sollten, und wolten sie, die Schwedischen, nicht einen Buchstaben nachgeben. Würde Ihre Rönigliche Majestät wider das Haus Oesterreich den Krieg zu führen necessitirt, müsse Sie es dahin stellen. Bey solcher Bewandniß und Umständen nun zweiffelten der Chur-Fürsten und Stände Gesandten ganz nicht, da Ihre Kayserliche Ma-

1649. Majestät desselben zur Gnüge berichtet, Sie Ihren Consens erteilen würden, und wollten sie die Kayserlichen inständigst und flehendlichst gebeten haben, sie wollten propter imminens periculum zur Subscription greiffen, und sowohl Ihrer Kayserlichen Majestät als auch des ganzen Römischen Reichs Ruin und Untergang abwenden. Man wäre hingegen von Seiten der Stände erbietig, Ihrer Kayserlichen Majestät durch Schreiben alle Moriven und Umstände zu erkennen zu geben, und bey Dero, sie, die Gesandten, bestermassen zu entschuldigen. Man verhoffte, sie würden, wie es Ihrer Kayserlichen Majestät und des Römischen Reichs Wohlfahrt erfordere, die Stände mit gewünschter Resolution versehen.

Antwort der Kayserlichen Gesandten.

Die Deputirten nahmen hierauf einen Abtritt, und antworteten hernach die Kayserlichen Gesandten vermittelst Volmars, welcher zu Bette lag: „Es hätten Se. Fürstliche Gnaden und sie jeso mit mehrern verstanden, was von Seiten der Stände Gesandten wegen Ihrer Kayserlichen Majestät erfolgten Resolution und daher genommenen Proposition herathschlaget, und voriges Tages entschlossen worden. Befänden dasselbe von solcher Importanz und Aussehen, daß ehe und bevor sie sich erklärten, sie sich in ihren habenden Instruktionibus und Befehlen mehrers zu ersehen, und den Sachen nachzudencken. Versahen sich, es werde den Ständen nicht entgegen seyn, so viel Zeit ihnen zu vergönnen, dann sie erbietig, ihnen noch heut vor Abends wiederum zu bescheiden. Er lönte aber unangereget nicht lassen, daß die Königlich-Schwedischen und die Stände eine Suspicion hätten, wie auch angezogen worden, ob wären die Consilia geändert, nachdem Ihre Kayserliche Majestät Ihre Legation verwechselt, und als wann Ihrer Kayserlichen Majestät nicht alles referiret würde. Welches daher genommen werden wolle, weil der von Blumenthal abgefordert, und er, Volmar, hingegen an die Stelle verordnet. Welches er aber selbst bey denen Königlich-Schwedischen mehrmahls beantwortet, und verhoffet, sie würden dergleichen Suspicion fallen lassen. Man solle ihn der Aufrichtigkeit achten, daß Ihrer Kayserlichen

Majestät er nichts verhalte, und Gott Lob den Verstand habe, daß er wisse, davon Bericht zu thun, was vorgehe. Gott wisse, daß er daran keine Ursach. Das mit auch denen Ständen der Argwohn benommen werde, hätte er kein Bedencken, die an Ihre Kayserliche Majestät abgegangene Relationes abzulesen. Ihrer Majestät Resolution beziehe sich auf die Relationes vom 23. 24. und 30. Augusti.

Volmar verlaß darauf, gleichwohl nur Stück-weise, solche Relationes, und übergieng viel darinnen. In der Relation vom 23. ejusd. setzten sie ausdrücklich, daß Ihre Kayserliche Majestät die präliminarem Evacuationem hätten beliebt. In der vom 24. hujus stund: Es hätten Ihre Kayserliche Majestät Ungelegenheit nicht allein von Schweden, sondern auch von den Ständen selbst zu gewarten, wann das Werk nicht sollte vor sich gehen; darum sie, die Kayserlichen, dann auch einen Courier wollen abfertigen. Ihre Kayserliche Majestät hätten gleichwohl zu erwegen, daß nicht allein das ganze Königreich Böhheim, außer Eger, sondern auch die Ober-Pfalz und Bayern, imgleichen meistens die Pläze im Schwäbischen Craßß, Sie durch die Präliminar-Evacuation aus fremden Händen brächten. In der Relation vom 30. Augusti war zu befinden, wie die Stände sich erklärten, daß sie eine absonderliche Recognition wollten ertheilen, welche denn dasjenige in sich enthielte, was sonst die begehrte Clausul. Volmar continuirte darauf mit dem Discours, und annectirte: „Hisc omnibus auditis, und unangesehen Se. Fürstl. Durch. der Herr General-Lieutenant selbst an Ihre Kayserliche Majestät dieses geschrieben, und auch an vornehme Kayserliche Ministros, ingleichen er, Volmar, wie er mit Gott bezeuge, an den Herrn Obrist-Hofmeister und Herrn Graf Kurzen; so hätten Ihre Kayserliche Majestät rebus bene consideratis dennoch dafür gehalten, daß das Exauctorations- und Evacuations-Werk möchte nunmehr zugleich gehen. Aber wie gesagt, wollten sie das Vorbringen gegen ihre Instruktionem halten, und noch heute eine Antwort erteilen.

1649. Sept.

Inhalt erli-
cher an den
Kayserlichen
hoff erstatte-
ter Relatio-
nen.

1649.
Sept.

Nach abermahls genommenen Abtritt, bedanckten sich die *Deputati* gegen die Kayserliche Gesandtschaft der beschehenen Communication, und Ablefung der Relationum, so an Ihro Kayserliche Majestät abgegangen. Man hätte a parte Statuum keine Ursach zu einiger Diffidenz, dieweil es aber von dem Präsidente Erskein bedeutet, hätte man dessen relative erwennen wollen. Rem ipsam betreffend, wolle man die vorstehende Gefahr nochmahls erinnert haben, weil die Königlich-Schwedischen peremptorie heutigen Tag setzten, und bitte man, die Kayserliche Gesandtschaft wolle sehen, daß die Subscriptio erfolge, und dem Werk ein Ende gemacht werde. Sie, die Königlich-Schwedischen, hätten gesagt, sie wollten heute noch die Stände verjehen lassen, und wann es mit der Subscriptio nicht fortgehe, sich in keine fernere Handlung einlassen, der Herr Generalissimus auch alsbald abreisen. Churfürsten und Stände hätten desto mehr Ursach, das Werk inständigst zu treiben, dieweil an unterschiedene ihnen einquartirierte Schwedische Völcker zur Abdankung Ordre ergangen, dieselbe aber nunmehr contramandiret worden. Und dieweil diese Moeiven verhoffentlich relevant, ihnen auch das Werk mit allen Circumstancien satzsam bewußt, bäte man um Benennung einer Stunde, wann man wiederum aufwarten solle &c.

Des Nachmittags eröffneten die Churfürstl. Bayeris. Gesandten, der Obrister Zeugmeister Roper, und D. Verel, denen Altenburgis. daß nachdem die Deputirten von dem Kayserl. Gesandten vor der Mahlzeit weggegangen gewesen, sie und der Churfürstl. Mannische noch da geblieben, auch der Churfürstl. Edlische und Churfürstl. Brandenburgische dahin kommen wären, und ihnen sehr beweglich zugeredet, auch mehrere Rationes, als heute bey der Deputation geschehen, und die sich bey grosser Anzahl der anwesenden nicht hätten reden lassen, zu Gemüth geführt, insonderheit auch remonstriret hätten, daß Ihro Kayserliche Majestät sich wohl vorzusehen habe. Der Churfürstl. Brandenburgische Abgesandte hätte ihnen auch angedeutet, er wisse gewiß, daß sein gnädigster Herr nunmehr mit der Præliminar-Evacuation wohl zufried-

den, und die Schwedischen keine Ursache hätten, auf Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg eine Suspicion zu werffen, ob hätten Sie am Kayserlichen Hofe dergleichen Resolution zuwege gebracht. Welche denen Schwedischen zu benehmen, er ihnen selbst Schreiben von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht vorgezeigt hätte. Wann auch gleich Se. Churfürstliche Durchlaucht vorhin etwa an Kayserliche Majestät sollte geschrieben und erinnert haben, wie vielleicht von Churfürstlichen auch möchte geschehen seyn, daß sie mit ihren Ländern nicht biß zulezt möchte gesetzt werden; nachdem aber die Königlich-Schwedischen Particular-tractaten mit den Ständen wegen Räumung ihrer Plätze vor den gesetzten Terminen admittiret, werde Se. Churfürstliche Durchlaucht nunmehr desto weniger Bedencken bey der Præliminar-Evacuation haben &c. Es hätten aber die Kayserlichen nochmahls angeführt, daß sie ausser der Schutz, und ihren Relationibus an Kayserliche Majestät nichts bezumessen wäre; sie wüßten nicht, was Ihro Kayserliche Majestät dazu müsse bewegen haben. Sie wollten dem Werk nachdenken, und sich Hor. 5. gegen die Deputirten vernehmen lassen, und werde nicht schaden, wenn auch derer übrigen Stände Befandte halb 6. Uhr auf dem Rathhause besammen wären &c.

Hiernächst erinnerten sie, sie verhofften, es werde bey dem Conclufio verbleiben, so am verwichenen Donnerstag die beyden hohern Collegia, in puncto des Ober-Pfälzischen Religion-Wesens, gemacht hätten. Denn obwohl das Städtische Collegium eine andere Meinung geführt, und etliche im Fürstlichen Rath von Seiten der Augspurgischen Confections-Verwandten ihnen beygetreten; so wüßten sie doch nicht, ob den Städten mit ihrem Voto so viel einzuräumen, denn es scheine, ob wollten sie ihr Votum pro æquilibrio halten, und noch weiter gehen. Bäten, die Altenburgischen möchten es darinne richten helfen, daß diese Sache aus der Lista Restitutorum geldschet werde.

Die Altenburgischen erwiederten: Daß ihnen nicht unbewußt, was darinn bey

1649.
Sept.

1649.
Sept.

bey den Friedens-Tractaten zu Ohnabrück und Münster vorgegangen, daß es heimlich eine verglichene Sache, und wie dißfalls die Unter-Pfals gegen die Ober-Pfals gefeget worden sey, es werde auch wohl dabey sein Verbleiben haben. In specie erinnerte der von Thumshirn: „Daß ihm unentfallen, was er damahls zu Ohnabrück an den Chur-Bayerischen Abgesandten D. Krebsen geschrieben (welches sie dann bey sich hatten) und wäre es damahls darum gesehen, damit der Punctus Autonomiæ solle bleiben, wie er mit dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff abgehandelt gewesen. Nachdem aber darinne eine Aenderung vorgegangen, hätte er ermeldeten D. Krebsen erinnert, es werde die von ihm begehrte Clausal nur eine Contradiction abgeben, und vielleicht auch Sr. Churfürstlichen Durchlaucht bey denen Catholischen Ständen eine Nachrede bringen, daß allein Ihre Lande wegen des Exercitii publici sollten eine Exceptionem des Jahres 1624. machen. Wäre also die begehrte absonderliche Declaration verblieben. Die Chur-Bayerischen Gesandten; Der Königlich-Französische Abgesandte, damahls Resident zu Ohnabrück, Monsieur de la Court, erinnere sich, was selbiger Zeit im Französischen Quartier in Beyseyn der Deputirten vorgegangen seye. Wann anders Glauben wolle gehalten werden, müsse es eine verglichene Sache bleiben. Sie hätten schon vor zwey Monaten bey denen Königlich-Schwedischen allhier erinnert, weil sie sagten, sie hätten darinne keine Information, so möchten sie doch an Herrn Salvium schreiben, und Bericht einholen. Dieweil nun die Schwedischen desselben Resolution nicht erwachten, werde er gewiß nicht contradiciret haben.

Kaiserliche
Gesandten
wiederholten
ihre Erklärung
in puncto
Subscriptionis.

Um 5. Uhr verfügten sich dann die Deputati wiederum zu den Kayserlichen, und lag Volmar im Bette, darneben der Duca d'Amalfi und Lindenspür stunde. Volmar erklärte sich im Nahmen derer Kayserlichen Gesandtschafften: „Sie hätten nicht unterlassen, was ihnen heute vortragen und proponiret worden, „bester massen zu ponderiren, und die „Consequenzen, so auf ein und andern Fall folgen möchten, daß sich Chur-Für-

sten und Stände durch die Subscription eingefesselt, daß sie salva fide publica nicht könnten zurück gehen; daher sie nichts lieber wünschen mögen, als daß sie den Ständen mit solcher Resolution begegnen könnten, wie diese desiderirten. Man werde aus heut abgelesenen Relationibus vernommen haben, daß Ihrer Kayserlichen Majestät sie alles zu erkennen gegeben, auch bedenkliche Ursachen gefeget, warum Ihrer Kayserlichen Majestät die desiderirte Subscriptionem nicht aufzuhalten; es wäre aber an dem, daß Sie nichts desto weniger die Resolution ertheilet, die sie gestern eröffnet. Daraus ihres Ermessens zu ersehen, daß Ihre Kayserliche Majestät die Sache wohl erwogen, und Ihre Affection gegen das Römische Reich erwiesen, und zu wünschen, es wären die Sachen in dem Stand, daß sie Chur-Fürsten und Stände secundiren könnten. Weil es aber nicht mehr in dem Stand, und sie sehen, daß der Stände Gesandten der Meynung wären, sie wollten vollziehen, was sie denen Königlich-Schwedischen zugesagt, müßten sie bekennen, daß sie nichts darwider thun könnten, sondern dahin stellen, was denen Ständen beliebe; aber Ihre Kayserliche Majestät hätte so viel Potestät ihnen, Dero Gesandten, nicht gegeben, zu unterschreiben, bis die universalis Evacuatio richtig; aus dem Praesupposito, weil Ihre Majestät nicht sehen könnten, wie das Römische Reich sonst genugsam gesichert sey. Aus diesem Befehl könnten sie nicht schreiten, weil kein tertius casus annectiret. Sie vernähmen, was die Königlich-Schwedischen vor Argumenta, sie dazu zu bringen, führten, darauf er, Volmar, und Lindenspür allbereits dem Erstein die Antwort gegeben, und gesagt hätten, sie sollten ihnen aus den Procolis oder aus denen Projecten, so gegeneinander ausgewechselt, erweisen, daß die praehminaris Evacuatio richtig abgehandelt sey. Wann man auf Parole gehe, wäre es an dem, daß das Project niemahls eine absonderliche Obligation mit sich gebracht, sondern alles auf die Haupt-Evacuation und Exauctoration gerichtet gewesen sey, also Ihre Kayserliche Majestät praesupponiret, daß die universalis Evacuatio vorhero richtig abgehandelt seyn, und alsdenn die praeh-

1649.
Sept.

1649.
Sept.

minaris Evacuatio ante primum Terminum ergehen solle. Was den andern Actum dieser Comcedia anbelanget, komme ihnen befremdet vor, daß ein dergleichen Recces wollte angezogen werden, da doch sie, die Kayserlichen, eine Clausulam einzuberleihen begehrer, welche die Schwedischen nicht zulassen wollten. Wann sie es gethan, alsdann hätten sie können sagen, sie wären die Termine schuldig zu halten. Weil sie aber mehrbemelte Clausulam nicht admittiren wollen, wäre auch Ihre Kayserliche Majestät nicht daran gebunden. Ihre Majestät sehe auf die Sicherung und das Instrumentum Pacis, so auf eine durchgehende Evacuatio und Exauctoratio gehe, aber solchergestalt befände Sie weder publicam noch singularem securitatem, welches Sie den Ständen zu Gemüth führen wollten, zu beweisen, daß sie nicht so bloß stünden. Zu Prag wäre mit der Königlich-Schwedischen Generalität ein Accord gemacht, was Ihre Kayserliche Majestät wegen Dero Lande geben sollten; wann die Schwedischen nun denselben nicht halten wollten, wäre Ihre Majestät daran nicht Ursach, die gleichwohl der Königin Brief und Siegel in Händen hätte. Wollten die Generale das Werk umstossen, könnte man nicht anders sagen, als daß von Seiten der Cron Schweden niemahls Wille gewesen sey, den Frieden zu halten. Dieweil nun Ihre Kayserliche Majestät nicht wissen können, daß das Werk auf solche Maasse ausgeschlagen werde, wollten sie um 8. Tage Frist, um Derselben solches zu referiren, gebeten haben. Wann sie gleich auch diesen Tag subscribirten, so würden dennoch 8. Tage hinfließen, bis die präliminaris Evacuatio geschehe, sintemahl der Königlich-Schwedische General Wittenberg noch allhier, welcher 6. Tage zur Reise nach Prag haben müste. So könnten auch Se. Fürstliche Gnaden und der Herr General-Lieutenant, Duce d'Amalli, an gehdrigem Ort nicht eher die Ordre schicken. Wann die Schwedischen von Chur-Fürsten und Ständen Gelder empfangen, sollten sie alsbald ab danken, als die sich nicht zu befahren, daß Ihre Kayserliche Majestät begehre Krieg zu führen, sintemahl Sie mehr von Ihren Blickern abgedanckt, als Schwedischer Seits geschehen. Dergleichen auch Chur-Bayern gethan. Wann sie solches aber nicht thun wollten, könnten Ihre Kayserliche Majestät nicht anders denken, als daß sie den Friedens-Schluss nicht wollten zum Effect bringen. Die Königlich-Swedischen hätten nicht Ursach, Chur-Fürsten und Stände mehr zu graviren, als die sowohl als Ihre Kayserliche Majestät thäten, was sie sollten. Dessenungeachtet, so bey der Friedens-Handlung zu Münster gewesen, wüßten, was wegen der Subscription vorgegangen, da auch die Stände sich verlauten lassen, vielleicht auch mit den Königlich-Französischen und Schwedischen accordirt gehabt, sie wollten Ihrer Kayserlichen Majestät einen gewissen Terminum, sich zu erklären, setzen. Würden sie subscribiren, wohl gut, wo nicht, wollten sie dennoch mit denen Cronen schlüssen, also könnte man es auch wohl jeso halten. Würde aber das ganze Evacuations- und Exauctorations-Werk binnen 8. Tagen verglichen, hätten sie kein Bedencken, zu subscribiren. Sie hätten es wollen anzeigen, und könnten es, Gott wisse es, nicht ändern, hofften, man werde es eingenommen haben, wie es gemeynet, auch eine solche geringe Zeit Ihre Kayserlichen Majestät nicht abschlagen. Sollten aber die Schwedischen dieser kurzen Zeit halber brechen wollen, müßten sie es Gott befehlen, wie sie dem Erskenn gestern gesagt hätten, sie wollten alsbald einen Courier abschicken, und würden Ihre Kayserliche Majestät vielleicht auch von ertlichen Ständen Schreiben bekommen haben, und daher auch etwas auf eine andere Resolution gedencken. Die Deputati befanden, daß man notwendig insgesamt von dem Werk reden müsse, begaben sich demnach auf das Rathhaus, da der andern Chur-Fürsten und Stände Gesandten versamlet, und ob es wohl allbereit Abends 6. Uhr war, so wurde dennoch in den Reichs-Collegio alsbald die Sache in Umfrage gestellet, auch ordentlich darüber re- und conferiret. Solche Session dauerte bis Nachts um 9. Uhr, gleichwohl führen noch die sämtlichen Deputirte zu dem Schwedischen Präsident Erskenn, nächst Wittenberg, um Verzeihung, daß man ihn noch

1649
Sept.Bitte um 8.
Tage Dilati-
on.Die Stände
deliberirten
darüber.

1649.
Sept.Ehru Vorstel-
lung an die
Schweden.

so spät incommodire, wurde ihm durch den Chur-Maynischen Abgesandten, Mehl, vorgetragen: „Daß man verträgsteter maßen ihm noch heute Resolution bringen wollen; denn nachdem von Ihrer Kayserlichen Majestät vorgestern späten Abends der Courier anhero zurück gelanget, hätten Dero Gesandten die Resolution der Chur-Fürsten und Stände Gesandten eröffnet, doch ingeheim. Gleichwie der Friede zwischen Ihrer Kayserlichen sodann Königlich Majestät geschlossen, und Hand und Siegel gegeneinander ausgewechselt, also begehre Ihre Kayserliche Majestät, denselben aufrecht zu halten, sich versehend, es werde Königlich-Schwedischer Seits auch geschehen. So viel aber hiesige Handlung anbetrefte, so wäre von Seiten der Herren Kayserlichen kein Mangel gewesen, den Interims-Recess, die präliminarem Evacuationem betreffend, zu subscribiren, wosern nur sie, die Herren Schwedischen, die bekandte Clausulam admittiren wollen; die weil sie aber dessen sich geweigert, und Ihre Kayserliche Majestät sie, Dero Gesandten, solches referiren müssen, hätte Dieselbe befunden, daß Sie solcher gestalt weder universaltem noch particularum securitatem erlange; und daher am besten, daß das ganze Evacuations-Werck nach den dreym Terminen richtig abgehandelt, und sodann nach beschehener Subscription die Präliminar-Evacuation vollstreckt werde. Darbey müsten sie es, als gehorsame Ministri bewenden lassen, und bätten um Dilation auf 8. Tage, Ihre Kayserliche Majestät nochmahls die Bewandniß zu überschreiben, und Resolution einzuholen. Wie wohl man ihnen nun von Seiten der Stände beweglich zugeredet habe, so blieben sie doch dabey, sie müsten, als Diener solchem Befehl nachkommen, zweifelt auch nicht, weil sich die Circumstantien unter der Zeit geändert, es würden Ihre Kayserl. Majestät, wenn Sie dessen berichtet, die Subscription belieben. Diese der Kayserlichen Resolution hätte man a parte Statuum denen Präsidenten nicht verhalten wollen, und wosern diese Dilation denen Kayserlichen würde gegeben, so könnte wohl unterdeß eventualiter mit ihnen, denen Herren Schwedischen, de Evacuatione & Ex-

autoratione tractirt, und der Fall abgeredet werden, wann auch gleich Ihrer Kayserlichen Majestät Resolution nicht sollte affirmative fallen. Unterdessen verblieben der Churfürsten und anderer Stände Gesandten im Nahmen Ihrer gnädigsten und gnädigen Herren Principalen, Oberen und Committenten darbey, daß sie dem unterschriebenen Interims-Recess wollten gebührend nachleben, und zweifelt nicht, es werde auch von Seiten der Königlich-Schwedischen die Meinung haben. Man wäre von Seiten der Stände auch erbietig, Ihrer Kayserlichen Majestät beweglich durch einen Expressen zu schreiben. c.

Erstlein antwortete: „Daß er Sr. Fürstlichen Durchlaucht dem Herrn Generalissimo alles umständlich referiren wolle, Dero der Kayserlichen Verzuggerung gewis sehr schmerzen werde: Seines Theils möchte er wünschen, daß Ihrer Kayserlichen Majestät Resolution anders gefallen, wie die Hoffnung und Berthstung gegeben worden, weil Sie aber Verzug suchten, müsten sie Schwedischen Theils es dahin stellen, und sich des Schadens bey Ihre Kayserlichen Majestät erholen, wie er dann gestern Herrn Wolmar gesagt, daß sie allbereit auf 30000. Thl. Schaden erlitten, dessen sie sich an Ihre Kayserlichen Majestät Landen erholen wollten. Die Stände wären wohl entschuldigt zu halten, und trage der Herr Generalissimus mit ihnen ein Mitleiden, aber so lange die Kayserlichen Gesandten nicht subscribiret, könne kein Mann von des Reichs Boden ferner abgeführt werden, welches gleichwohl ohne der Stände Schaden und Beschrerde seyn müsse. Es sollten 4000. Pferde und 10000. Mann Schweden und Deutschen von des Reichs Boden abgeführt werden, und lägen allbereit 28. Orlogß Schiffe am Seehafen, darzu auch Lübeckische Schiffe gedinet worden. Der Kayser wolle gerne seinen Elstaat von des Reichs Elstaat separiren, dahin auch letztmahls zu Prag die Kayserlichen gegangen, so von Seiten der Cron Schweden nimmermehr werde zugelassen, wie dann sie, die Schwedischen, deßhaber von Prag weggezogen. Und obwohl die Kayserlichen dieses Orts wiederum dahin gezielet, es auf die Bahn gebracht

1649.
Sept.

1649. gebracht, und einen Versuch gethan, wäre es ihnen doch untersaget worden, Joh. ro Königl. Majestät thäten es nicht, es wäre alles vergeblich. Darauf der General-Lieutenant, wie auch Herr Blumenthal und Herr Lindenpür abgestanden wären. Nachdem aber Wolmar allhier ankommen sey, hätte derselbe das Werck wieder herfür gezogen, obwohl die Præliminar-Evacuation allbereit abgeredet gewesen; aber es solle ihm nicht angehen, wie sie ihm jedermahl gesagt. Die Præliminar-Evacuation wäre von den Kayserlichen selbst auf die Bahn gebracht worden; dann als einmahl der von Blumenthal bey ihm gewesen, und derselbe, wie mehrmahls gedacht, ob nicht dem Kayser die Stadt Prag möchte vor dem ersten Termin noch abgetreten werden, da hätte er darauf geantwortet, so müste ein anderer Platz dagegen gesetzt werden, als Augspurg; und weil er Papier und Dinte vor sich gehabt, solches hingeschrieben. Als der von Blumenthal darauf erwehnt, es wäre Chur-Bayerische Guarnison in Augspurg, Sr. Churfürstliche Durchlaucht würden die Ober Pfalz wollen hingegen rein haben, hätte er geantwortet, so setze man die Evacuation der Unter-Pfalz gegen die Ober-Pfalz. Solchen Zettel hätte der von Blumenthal, ihm unvermerck, zu sich genommen, mit dem Duca d'Amalfi darans geredet, und nachmahls solches ordentlich gegen ihn anbracht, und als er sich dessen fast nicht erinnern wollen, hätte mehrgedachter Herr von Blumenthal solchen Zettel bey sich gehabt. Worauf sie also an die Handlung kommen, und hätten Sr. Fürstliche Durchlaucht der Herr Generalissimus durch Einwilligung solcher Præliminar-Evacuation wollen an Tag geben, daß Ihre Intention, auf das schleunigste aus dem Werck zu gelangen, weil Kayserlichen Theils daran noch gezweifelt werde. Sehe nicht, worinne die Circumstantien sich geändert, dann sie mit denen Kayserlichen wegen Præliminar-Räumung gewisser Plätze tractirte, sich des Aufsatzes verglichen, auch nachdem die Stände gewisse Monita an die Kayserlichen herausgegeben, sich mit denselben in Conferenz eingelassen. Er sehe wohl, wo es denen Kayserlichen stecke, darauf sie, die Schwedischen, sehen müsten. Von

der Friedens-Handlung zu Osnabrück und Münster hätten die Kayserlichen keine Ursache gehabt, etwas anzuführen, dann es damahls eine andere Gelegenheit gehabt, weil die Schwedische Armada selbiger Zeit beyammen gestanden, jeko aber alle Stände zugleich die Einquartierung und Verpflegung betreffe. Die Stände hätten nun 8. Monath die Last getragen, klagten also nicht ohne Ursach, der Soldat klage hingegen auch. Es wäre nicht e dignitate Regia, daß sie sich also von den Kayserlichen sollten eludiren lassen. Zu Prag wären die Stände bey den Kayserlichen in keine Consideration kommen, denn als man sich Schwedischen Theils mit ihnen, denen Kayserlichen, wegen Verpflegung der Soldatesque wollen vergleichen, und Schwedischen Theils gesagt, man wolle zugleich auch eine Verpflegung setzen, so die Stände ihren einquartierten Böskern ad tolerabilem modum zu reichen, hätten die Kayserlichen nicht daran gewollt; sie, Schweden, müsten solcher Gestalt den Duca d'Amalfi fragen, was er vor ein Plenipotentiarius sey. Er müste nicht als mit Gecken tractiren. Wann sie gleich jeko 8. Tage Dilation geben wollten, würden die Deputati fünfzigte Mittwoch über 8. Tage wieder kommen, und auf Anhalten der Kayserlichen fernere Dilation begehren. Sr. Fürstliche Durchlaucht der Herr Generalissimus wären gewillt gewesen, binnen den 14. Tagen, darinne die Præliminar-Evacuation geschehen sollen, die Termine vollend abzuhandeln, und mit den Ständen auch hierüber particulariter zu tractiren, hätten auch unterschiedlich bey den Kayserlichen um die Listam ihrer Regimenter angehalten, konten sie aber biß diese Stunde nicht erlangen. Schwedischen Theils wüsten sie alle Regimenter, wie hingegen die Kayserlichen, was vor Schwedische Regimenter auf des Reichs Boden, daß sie also leicht konten heraus kommen. Aber wie dem allen, wolle Sr. Fürstlichen Durchlaucht er alles hinfürbringen.

Die Deputati replicirten: „Der Stände Meynung wäre, man wolle un-
ter der Zeit und binnen diesen 8. Tagen
mit denen Schwedischen auch auf dem
Fall tractiren, wie es zu halten, wann
gleich

1649. gleich Ihre Kayserliche Majestät den Interims-Recess nicht subscribiren wollten. Sept. *Ille*: Er sehe dabey kein Bedenken, und wollten sie wohl die Königlich-Schwedischen mit denen Chur-Bayerischen tractiren. Dieweil aber der General-Lieutenant Duca d'Amalfi Plenipotentiarus, sollte er es darinne erweisen, daß er alsbald Ordre ertheile, damit Lindau gegen Überlingen evacuiret, und also der Bodensee befreyet würde, darzu keine sonderbare Handlung vonnöthen, weil die Schwedische Garnison also aus Überlingen ziehen müsse. Gegen die Dörter, all-

wo Chur-Bayerische Garnison, konten 1649. hingegen andere Dörter genommen werden, so Chur-Bayern Ungemach zuziehen, als Nördlingen &c. Sept.

Der Chur-Bayerische D. Oexel, sagte dazu: „Dieses wäre ein Mittel, Ihre Kayserliche Majestät desto eher zu bewegen; Anbey berichtete der Praesident Erskein, daß Chur-Pfalz nummehr dem Herrn Generalissimo geantwortet, und alles genehm gehalten habe, was in der Pfälzischen Sache abgeredet und subscribiret worden sey.

§. XXVII.

Egmeden
schlugen die
gröste 8.
tägige Dila-
tion denen
Kayserlichen
ab.

Dieses dauerte also des Sonabends, fast bis in die Mitternacht: Es wurde aber auch des Sonntags nicht geschoner; Denn gleich den folgenden 2. Sept. zu frühe der Chur-Maynzische Gesandte Mehl denen Altenburgischen wissen ließ, daß Erskein zu den Ständen aufs Rathhaus kommen wollte: Welches aber besser siehe, wann man sich zu ihm begeben, und in so geschwinder Ehl die sämtliche Depuirtten, welche theils in der Kirche waren, nicht zusammen gebracht werden konten; Wüchten sie mit ihm zum gedachten Erskein fahren. Derselbe aber kam ihn zuvor, und fand sich nebst Baron Drenstern im Chur-Maynzischen Quartier ein, allwo auch der Bambergische Gesandte erschien. „Erskein eröffnete ihnen, wie er nicht ermangelt habe, dem Herrn Generalissimo von der Stände gestrigen Anbringen, Relation zu erstatten, welcher dann nicht unterlassen habe, heute mit denen Reichs-Räthen und Generalen darüber zu delibereiren, aber befunden, daß er in die Dilation auf 8. Tage, so die Kayserlichen suchen, nicht willigen konte, denn wann gleich über 8. Tage der Kayserliche Courier zurück komme, so konten doch hernach die Vöcker von Bodensee bis an die See-Kanten unter 4. Wochen nicht herunter marchiren, und käme also in die Zeit, daß sie über See die Vöcker nicht bringen konten, denn es wäre nicht beschaffen, wie in der West-See, sondern die Ost-See sey mit Klippen und sandigen Hügeln durchzogen, daß solcher Zeit bey Kürze des Tages

und neblichten Wetter, ohne Hazard die Vöcker und Schiffe nicht fortzubringen, insonderheit mit einer Flotte, die allbereit an den See-Hafen zu Stralsund, Wismar und an der Weeser stünden. Es wäre ihnen also nicht um die Zeit zu thun, sondern um das Volk und dessen Abführung. Se. Fürstliche Durchlaucht der Herr Generalissimo, habe sich über der Kayserlichen Verzug recht betrübet, und wolte Chur-Fürsten und Ständen gerne geholfen sehen, auch von dem Reccess nicht einen Buchstaben abweichen, dann Sie dergleichen modi tractandi nicht gewöhnet. Ihre Fürstliche Durchlaucht hätten allbereit eine Resolution gefast, und denen Herren Kayserlichen heute eröffnen wollen, jedoch weil die Stände gestern so späten Abends bemühet gewesen, und der Kayserlichen Antwort ihm, Erskein, hinterbracht, die Stände nicht vorbeigehen wollen. Ersuechten demnach der Chur-Fürsten und Stände Gesandten, sie wolten die Herren Kayserlichen Gesandten zur Subscription disponiren, oder aber Mittel und Expedientia vorschlagen, wo sie inzwischen mit den Vöckern hinkommen solten. Unterdeß vernehme Se. Fürstliche Durchlaucht gerne, daß die Stände bey dem unterschriebenen Reccess blieben. Wann Sie solches gestern nicht vernommen, würden sie sonst eine andere Resolution gefast haben &c.

Die Anwesenden übernahmen es der übrigen Chur-Fürsten und Stände Gesand-

Do

sand-